



Kinder- und Jugendschutzorganisation
beim

SV TuRa Hechthausen v. 1863 e.V.;

hier: Präventionsarbeit e.V.



Was ist sexualisierte Gewalt?



In der Öffentlichkeit tauchen immer wieder unterschiedliche Begrifflichkeiten auf, die die verschiedenartigen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt beschreiben sollen.



Dabei ist oftmals auch von sexuellen Übergriffen, Kindesmissbrauch, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung die Rede. In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.



Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst dabei aber auch Handlungen, die rechtlich zwar nicht bedeutsam sein können, im Sport und darüber hinaus jedoch ebenfalls Berücksichtigung finden müssen.



Hierzu zählen beispielweise sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Witze und Bilder aber auch anzügliche Bemerkungen. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind also vielschichtig und sollten in jedem Fall ernst genommen werden.



Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
 - Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
 - Fotografien und Videos in Umkleiden oder Duschen
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität



Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport:
Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler*innen wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.



Verhaltensänderungen des Kindes / Jugendlichen:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interesselosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
 - Sexualisiertes Verhalten
 - Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität



Natürlich kann man von niemandem (in der Regel ehrenamtlich für den Sportverein tätig) erwarten, dass jedes Anzeichen erkannt wird.
Wir wollen aber ein Klima der Angstfreiheit schaffen. Auch ist es sicherlich unmöglich, trotz aller Präventionen, Vorfälle auszuschließen.



Aus unserer so genannten „Garantenstellung“ heraus ist es wichtig, Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell zu erkennen und zu unterbinden.



Je besser im Verein eine Absprache erfolgt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, desto effektiver und bedachter kann betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden.



Welche präventiven Maßnahmen könnte ein Verein anbieten?



Aufnahme der Themenstellung in die Vereinssatzung.

Benennung eines Ansprechpartners im Verein.

Aufstellen eines Verhaltenskodex.

Schulung der Übungsleiter*innen und Funktionsträger*innen.

Anbieten der Möglichkeit, Fortbildungen der Sportbünde zu besuchen.



Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten?



- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle!
 - Bewahren Sie Ruhe: überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
 - Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren!
- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist!
 - Sie können ein vertrauliches Gespräch mit einer anderen Betreuungsperson innerhalb des Vereins führen, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden!
- Ziehen Sie unbedingt Fachleute zu Rate (bspw. Ansprechpartner beim KSB)!



- Beziehen Sie den zuständigen Vorstand / die zuständige Abteilungsleitung ein!
- Konfrontieren Sie das Kind / den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen – wägen Sie dies sorgsam mit einer Fach- und Beratungsstelle ab!
 - Führen Sie keine eigenständigen Ermittlungen durch!
- Geben Sie dem Kind bzw. Jugendlichen nur Versprechungen, die Sie auch halten können!
- In Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen: (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!) Einbeziehung der Erziehungsberechtigten!



166 Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen?



- Auch hier steht der Schutz des Kindes / Jugendlichen immer an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und den / die Täter*in umgehend, so dass es nicht zu weiteren sexuellen Übergriffen kommen kann.
 - Der / die Täter*in sollte von seiner Vereinstätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate, die Sie bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten können und wägen Sie gemeinsam das Für und Wider einer Anzeigenerstattung ab.



- Für Sie als Ansprechpartner*in besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z.B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontakts zu einer Fach- und Beratungsstelle an.



10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (Blockschrift)



Der Vorstand bedankt sich für eure Aufmerksamkeit und
Kooperationsbereitschaft.

Gemeinsam für TuRa!!